Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein" in Fürstenstein

Gemeinde:

Fürstenstein

Original

Landkreis:

Passau

Req.-Bezirk:

Niederbayern

Fertigung

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 4077/2 Tf. der Gemarkung Fürstenstein im vereinfachten Verfahren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **16.02.1993** beschlossen, das Verfahren zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein in Fürstenstein gemäß § 13 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Begründung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstückes ermöglicht werden.

Als zulässiges Maß der baulichen Nutzung wird $E \,+\, D$ sowie ein Kniestock bis max. 1,20 Meter festgesetzt.

Die textliche Festsetzung 0.6.1 wird für den Änderungsbereich wie folgt geändert: "Zulässig ist ein Kniestock bis max. 1,20 Meter."

Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Bezirksstelle der Energieversorgung Ostbayern AG in 8359 Eging am See, Deggendorfer Str. 36, zu verständigen.

Außerdem muß vor Baubeginn die Kabeltrasse örtlich genau bestimmt werden. Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen sind dabei festzulegen.

Zeichenerklärung:

Umgrenzung des Änderungsbereiches

 \bigwedge

Norden

Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" in Fürstenstein.

Fürstenstein, 0 3.06.93 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

(Kubitschek)

I. A.

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.05.93 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Am Hohen Stein" mittels Deckblatt Nr. 5, gefertigt von/vom

, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1077/2 7/1. der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 0 3.06.93 GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. **5** zum Bebauungsplan **"Am Hohen Stein"** i.d.F. vom 03.06.93 , tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8359 Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, Zimmer-Nr. 3/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 5 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

1. Bürgermeister